Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen dem Unternehmen Get Across Translation Services, Arthur Jacobson (nachfolgend Get Across), und seinen Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für Get Across nur verbindlich, wenn es sie ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

2. Angebote

Angebote von Get Across sind nur bindend, wenn sie schriftlich, d.h. per E-Mail, Fax oder Post, erstellt wurden. Mündliche Angebote sind unverbindlich. Schriftliche Angebote haben eine Gültigkeit von 30 Kalendertagen ab Eingang beim Auftraggeber.

3. Umfang des Übersetzungsauftrags; Haftungsausschlüsse

Die Übersetzung wird auf den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Get Across weist darauf hin, dass eine Übersetzung vom Urtext im Hinblick auf den zu verstehenden Sinngehalt abweichen kann. Spezifische Terminologien sind vor Auftragserteilung durch den Auftraggeber mitzuteilen.

Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung nach seiner Wahl per Post oder in elektronischer Form.

Get Across haftet nicht für etwaige Folgeschäden des Auftraggebers.
Get Across haftet auch nicht für etwaige Verluste durch eine verspätete Leistungserbringung.

Get Across haftet nicht für drittverschuldete Lieferungsverzögerungen. Get Across haftet nicht für etwaige Verzögerungen bei der Übermittlung der Übersetzung, sofern ihn ein Verschulden nicht trifft.

4. Auftragserteilung; Liefertermine

Aufträge kommen nur zustande, wenn diese von Get Across schriftlich bestätigt worden sind per E-Mail, Fax oder durch Brief.

Ablieferungstermine werden erst verbindlich, wenn sie von Get Across schriftlich bestätigt wurden. Sollte Get Across in Verzug geraten, muss der Auftraggeber Get Across eine angemessene Nachfrist setzen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag bzw. Auftrag zurücktreten und seine gesetzlichen Rechte geltend machen.

5. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat Get Across rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (äußere Form der Übersetzung, Anzahl der Ausfertigungen etc.).

Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber Get Across einen Korrekturabzug zu überlassen. Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig Get Across zur Verfügung zu stellen.

Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zulasten von Get Across.

6. Mängelbeseitigung

Get Across behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung von möglichen, in der Übersetzung enthaltenen Mängel. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Offensichtliche Mängel sind sofort nach Erhalt der Übersetzung zu rügen.
Sonstige Mängel sind spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Übersetzung zu rügen. Verspätete Beanstandungen finden keine Berücksichtigung.

7. Haftung der Übersetzung

Get Across haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein.

8. Berufsgeheimnis

Get Across verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

9. Vergütung

Die Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme der geleisteten Übersetzung und Zugang einer entsprechenden Rechnung fällig. Die Rechnungen sind in Euro zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer zu bezahlen. Etwaige Bankspesen bzw. Währungsumrechnungsabschläge gehen zulasten des Auftraggebers.

Get Across kann bei umfangreichen Übersetzungen einen angemessenen Vorschuss verlangen. Es kann die Übergabe seiner Leistung von der vorherigen Zahlung des vollen Honorars abhängig machen.

Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeitsgrad angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Als Maßstab gelten hierbei die im Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen aufgeführten Sätze.

Wird der Übersetzungsauftrag vor Beendigung, egal aus welchem Grunde, gekündigt, ist die bis zu diesem Zeitpunkt geleistete Arbeit an Get Across anteilig zu bezahlen.

Eilaufträge, die Überstunden-, Nacht-, Feiertag- oder Sonntagsarbeit verlangen, werden entsprechend nach Vereinbarung gegen angemessenen Aufschlag ausgeführt.

10. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Get Across. Bis zur vollständigen Bezahlung hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht. Get Across behält sich sein Urheberrecht vor.

11. Anwendbares Recht

Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt Deutsches Recht. Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen tritt an deren Stelle eine Bestimmung, die der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt.

12. Datenübermittlung per E-Mail

Get Across weist darauf hin, dass eine 100%-ige Sicherheit gegen Einsichtnahme durch Dritte bei der Übermittlung von Daten via Internet, E-Mail nicht gegeben ist. Soweit der Auftraggeber dieses Medium wählt, erklärt er sich ausdrücklich mit der Übermittlung des Übersetzungsergebnisses per E-Mail einverstanden.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Soweit rechtlich zulässig, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien der Geschäftssitz von Get Across.

Stand: 25.10.07